



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB 31.01.2024

Öffentlich einsehbar bis: 31.01.2029

Meldungsnummer: KK04-0000039417

Publizierende Stelle

Konkursamt des Kantons Basel-Stadt, Postfach 230, 4001 Basel

Kollokationsplan und Inventar Templari Systems AG

Schuldner:

Templari Systems AG
CHE-109.367.335
Adlerstrasse 35
4052 Basel

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Kollokationsplan und Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Zivilgericht, Beschwerden gegen das Inventar bei der Aufsichtsbehörde über das Konkursamt anhängig zu machen.

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 20.02.2024

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 10.02.2024

Auflagestelle:

Konkursamt Basel-Stadt, Bäumleingasse 5, Postfach 230, 4001 Basel

Kontaktstelle für Beschwerden:

Aufsichtsbehörde über das Betreibungs- und Konkursamt Basel-Stadt, Postfach, 4001
Basel

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Zivilgericht Basel-Stadt, Bäumleingasse 5, 4001 Basel